

Anträge zum vorliegenden Masterplan – Entwurf

1. **Im Teilgebiet MTV-Ost-Nord („Städtebauliche Neuordnung“) ist die derzeit im Masterplan für die nördlichen 4 Grundstücksfelder ausgewiesene Geschosflächenzahl (GFZ) von 1,2 auf 1,0 und für das fünfte südliche Grundstücksfeld, also das sogen. Nahversorgungszentrum (NVZ), von 1,6 auf 1,45 zu senken. (Antrag von Frau Dr. Röper)**

Begründung

Mit der ausgewiesenen GFZ von 1,2 bzw. 1,6 wird in diesem Gebiet unter weitestgehender Beseitigung der heutigen Grün- und Freiflächen eine bauliche Verdichtung sowie Zunahme und Verdichtung der Wohnbevölkerung geschaffen, die die gewollte Lebens-, Aufenthalts- und Wohnqualität in diesem Neubaugebiet nicht entstehen läßt sowie diejenige in dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebiet der heutigen Südstadt entscheidend und nachhaltig verschlechtert. Gerade auch der sehr stark zunehmende Ziel- und Quellverkehr wird hierzu entscheidend beitragen und sich auch über die Kirschgartenstrasse hinaus in die weitere Südstadt hinein auswirken.

Es ist weiterhin ein dringender Wunsch der Bevölkerung – der heutigen und gewiß auch der künftigen – , daß das gesamte Areal, wo das NVZ entstehen soll, so gestaltet wird, daß es eine hohe Aufenthaltsqualität, gerade auch in Freiräumen, ausstrahlt und somit Menschen heranführt. Dies ist bei einer GFZ von 1,6 nicht mehr gegeben.

Auch bei voller Unterstützung und Billigung des „Wohnungspolitischen Konzept für die Konversionsflächen in der Südstadt“ (Drucksache 0021/2014/IV), u.a. also Schaffung von zahlreichem neuen Wohnraum, bezahlbarem Wohnraum, adäquate soziale Durchmischung etc., ist diese inakzeptabel hohe GFZ von 1,2 bzw. 1,6 nicht erforderlich. Denn der begrenzte Verlust an Wohnraum, der durch die geforderte Absenkung der GFZ auf 1,0 bzw. 1,45 entsteht, kann durch moderate, kreative und adäquate Planungskorrekturen in den vier weiteren geplanten Neubau- oder „Zubau“-gebieten der MTV („D“, „F“, „G“ und „H“ lt. Anlage 06) mehr als kompensiert werden, zumal in allen diesen Gebieten deutlich niedrigere GFZs als in MTV-Ost-Nord angesetzt wurden. Zusätzlich würde sich eine insgesamt erforderliche Nachverdichtung nicht einseitig vornehmlich auf MTV-Ost-Nord konzentrieren, sondern gleichmäßiger über Gesamt-MTV verteilen.

2. **Im Teilbereich MTV-Ost-Nord sind in den 5 Neubaufeldern zur Sicherstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität Freiraumflächen und Freibereiche ausreichender Größe sicherzustellen. Daher wird seitens des BBR die Einhaltung einer Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,4 für diese Gebiete gefordert. (Antrag von H. Dr. Baron)**

Begründung

Während im Masterplan für das Teilgebiet D (MTV-West-Römerstrasse) gerade im Interesse einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität explizit die „Erhaltung der unbebauten Innenbereiche („Innenhöfe“) als Freibereiche“ gefordert wird (s. Anl. 06, Seite 6 unten), ist diesbezüglich für das Teilgebiet MTV-Ost-Nord keine Aussage/Forderung zu finden. Dies ist im Interesse der gesamten Wohnbevölkerung, künftiger wie vorhandener, nicht akzeptabel. MTV war seit Erstellung charakterisiert, gekennzeichnet und geschätzt durch „Licht, Luft, Sonne und Grün“, dies muß auch bei partieller und moderater Urbanisierung, erforderlicher Nachverdichtung und begrenzten Neubaugebieten daselbst in ausreichendem Maße erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden!